

Graz, 29. August 2016

Sehr geehrte Mitglieder der ÖGSM / ASRA!

Wie Ihr alle wisst, habe ich mich im Namen der ÖGSM / ASRA in den letzten Jahren sehr für das Thema Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit obstruktiver Schlafapnoe und gleichzeitig dadurch verursachter Müdigkeit, Schläfrigkeit, Sekundenschlafneigung engagiert. Während meiner Präsidentschaft in der ÖGSM / ASRA von 2012 bis 2016 kam es gerade zu diesem Thema zu einer starken und engen Zusammenarbeit mit den PräsidentInnen aller Schlafgesellschaften in der ESRS. Ein, auch international anerkannter, großer Erfolg der ESRS, an der auch die ÖGSM / ASRA beteiligt war, war z.B. das europäische „Wake Up – Bus“ – Projekt im Herbst 2013. Diese von Marta Gonzalves aus Portugal hervorragend geplante und über mehrere Länder Europas, u.a. Österreich, reichende Informationstour fand damals im EU-Parlament in Brüssel ein erfolgreiches Ende. Das Ergebnis war eine am 1.7.2014 veröffentlichte Direktive der EU betreffend obstruktive Schlafapnoe, Müdigkeit beim Betrieb eines KFZ und Fahrtauglichkeit (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0085&from=EN>).

In dieser Direktive der EU wurde vorgeschrieben, dass jedes in der EU vertretene Land bis zum 31.12.2015 eine entsprechende Gesetzesänderung durchzuführen hat.

Leider ist diese Änderung in unserer FSG-GV (Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung) nicht termingerecht mit Ende 2015 erfolgt. Dafür gab es mehrere Gründe, auf die ich hier nicht näher eingehen will.

Nach zahlreichen Schreiben meinerseits an das zuständige BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) wurde ich Anfang August 2016 vom BMVIT informiert, dass diese Gesetzesänderung am 1.8.2016 im BGB (Bundesgesetzblatt) veröffentlicht wurde und **ab 1.9.2016 in Österreich effektiv ist** (s. letzten Absatz im betreffenden PDF im Anhang).

Wichtig für uns Ärzte ist vor allem die erste halbe Seite, denn danach sind vorw. die Verkehrspsychologen angesprochen.

Es ist jedenfalls unsere ärztliche Pflicht, Personen mit einer obstruktiven Schlafapnoe (OSA) und gleichzeitig bestehender Müdigkeit im Zusammenhang mit ihrer diagnostizierten Schlafstörung bezüglich ihrer Fahrtauglichkeit aufzuklären.

Ich empfehle Ihnen, diese Aufklärung (dieses Aufklärungsgespräch) schriftlich in der Krankenakte zu dokumentieren. Am Besten mit der Unterschrift der betroffenen Person, dass sie diese Aufklärung zur Kenntnis genommen hat. Sollten die aufgeklärten Personen trotz selbst zugegebener Müdigkeit (ESS über 10 Punkte, besser über 16 Punkte) weiterhin bis zur Einleitung einer effektiven Therapie oder bei insuffizienter Therapie (CPAP, Zahnschiene, OP, etc.) ein KFZ in Betrieb nehmen, liegt das in deren eigenem Verantwortungsbereich. Sollten Personen mit OSA plus Müdigkeit (Neigung zu Sekundenschlaf, etc.) deswegen einen Unfall haben, haben Sie jedenfalls in der Krankengeschichte den schriftlichen Nachweis, dass Sie diese Person aufgeklärt haben und sollten als Arzt / Ärztin damit rechtlich „aus dem Schneider“ sein.

Ich werde mich mit Verkehrs-Juristen über weitere Details zu diesem Thema noch informieren und Sie über diese Informationen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Wolfgang Mallin
(Past-Präsident der ÖGSM / ASRA)